

Fotowettbewerb

Meine Aussicht im Frühling im Waldmünchner Urlaubsländ

Zeige uns deinen Lieblingsplatz im Frühling in einem Bild

Teilnahmebedingungen

Veranstalter

Veranstalter des Fotowettbewerbs ist die Tourismusgemeinschaft Waldmünchner Urlaubsländ e.V., Marktplatz 16, 93449 Waldmünchen.

Aktionszeitraum

Einsendeschluss ist der 30.06.2026

Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme ist offen für alle Hobby- und Amateurfotografen. Mitarbeiter des Veranstalters sowie an der Durchführung beteiligte Personen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Teilnahmevoraussetzungen

- Die eingereichten Fotos müssen in einer der folgenden Gemeinden des Waldmünchner Urlaubsländs aufgenommen worden sein:
Gleißenberg, RötZ, Schönthal, Tiefenbach, Treffelstein oder Waldmünchen.
- Die Aufnahmen dürfen nicht älter als drei Jahre sein.
- Die Fotos sollen die Jahreszeit „Frühling“ abbilden.
- Jede teilnehmende Person darf höchstens 10 Fotos einreichen.

Einreichung der Fotos

Die Einreichung erfolgt digital per E-Mail an info@waldmuenchner-urlaubsländ.org alternativ über einen webbasierten Dienst zum Versenden großer Dateien.

Bei Einsendung sind folgende Angaben erforderlich:

Vor- und Nachname, Aufnahmeort (Gemeinde), ggf. Titel des Fotos

Technische Anforderungen

- Digitale Einreichung
- Dateiformate: RAW (idealerweise), JPEG, PNG oder TIFF
- Auflösung: mindestens 300 dpi bei einem Format in ca. DIN A4

Einräumung von Rechten am Bild

Die Teilnehmer räumen der Tourismusgemeinschaft Waldmünchner Urlaubsländ e.V., seinen Mitgliedern (Gemeinde Gleißenberg, Stadt RötZ, Gemeinde Schönthal, Gemeinde Tiefenbach, Gemeinde Treffelstein, Stadt Waldmünchen) und deren Institutionen ein zeitlich unbeschränktes Nutzungsrecht an diesen Fotos ein, d. h. die Tourismusgemeinschaft Waldmünchner Urlaubsländ e.V., seine Mitglieder und deren Institutionen sind berechtigt, die Fotos zu Werbezwecken auf seiner Homepage, seinen sozialen Medien oder im Rahmen anderer Publikationen zu veröffentlichen und zu teilen. Die Nutzung seitens der Tourismusgemeinschaft Waldmünchner Urlaubsländs e.V. erfolgt unter Berücksichtigung von § 13 UrhG. Die Teilnehmer werden

darauf hingewiesen, dass in diesem Zusammenhang auch Facebook und/oder Instagram ein Nutzungsrecht an den Fotos eingeräumt wird.

Urheberrechte

Der Teilnehmer versichert, dass er oder sie das Foto selbst aufgenommen hat, dass er oder sie über alle Rechte an den eingereichten Fotos verfügt, die uneingeschränkten Verwertungsrechte des Fotos besitzt und keine Rechte Dritter bestehen. Es ist sicherzustellen, dass bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Die Teilnehmer versichert zudem, dass von allen, auf dem Foto erkennbar abgebildeten Personen das Einverständnis zur Veröffentlichung besteht. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so hat die Teilnehmer dies selbst zu vertreten und das Waldmünchner Urlaubsländ von allen Ansprüchen freizustellen.

Datenschutz

Die im Rahmen des Wettbewerbs erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs verwendet.

Sonstiges

Der Veranstalter behält sich vor, den Wettbewerb aus wichtigem Grund zu ändern oder vorzeitig zu beenden.